

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig
der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 24

Leipzig, 15. Dezember 1908

15. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



„Je näher das Weihnachtsfest heranrückt“, so schreibt uns ein Kollege, „umsomehr tritt die Marktschreierei und Preisschleuderei zutage, welche besonders in den letzten Jahren bei den besseren Uhrengeschäften Sitte geworden ist. Es ist ein sehr trauriges Zeichen der Zeit, daß die Uhrmacher selbst ihren Waren keinen Wert mehr beimessen und nur durch

Schleuderpreise

das Publikum als Kundschaft zu gewinnen versuchen. Wir sind hier in L. (eine thüringische Mittelstadt) sechs Uhrmacher, da sollte es eine Kleinigkeit sein, feste Abmachungen zu treffen und jeder Preisschleuderei ein Ende zu bereiten. Jeder gewöhnliche Arbeiter ist ja bestrebt, sich bessere Lebensverhältnisse zu schaffen, warum sollte das dem Uhrmacher unmöglich sein? Liegt eine Notwendigkeit vor, unsere Waren zu verschleudern? Werden wir deswegen ein Stück mehr verkaufen?“

Der thüringische Kollege hat mit seiner Klage einen sehr wunden Punkt berührt, wenn er aber weiter schreibt, daß diese Zustände fortwährend in den Fachblättern besprochen und von letzteren die sündigenden Uhrmacher direkt bearbeitet werden müßten, so hat er entweder die Fachblätter nicht aufmerksam gelesen, oder glaubt, sein Fall bedürfe der besonderen Erörterung. Unsere Mitglieder wissen, daß von uns oft bis zum Überdruß gepredigt worden ist, verständigt euch, schließt euch an jedem Orte zusammen, nehmt jede Gelegenheit wahr, euch gegenseitig kennen zu lernen, denn das ist das beste Mittel, um dem Konkurrenzkampf alle unnötigen Härten zu nehmen, ihn auf anständiger, die gegenseitige Achtung wahrer Grundlage zu führen.

An derartigen Aufforderungen haben wir es und werden wir es nicht fehlen lassen. Aber das beste Teil zum Gelingen unserer Bestrebungen müssen immer die Kollegen selbst beitragen, von ihnen sind unsere Vorschläge dann in die Tat umzusetzen, d. h. Schritte zu unternehmen, die einen Zusammenschluß herbeiführen können. Was nützen alle unsere Aufforderungen, wenn jeder Kollege denselben in Gedanken wohl zustimmt, gleichzeitig aber glaubt, erst abwarten zu müssen, ob seine Konkurrenten ihn einladen. So denken schließlich alle und warten vergebens. Wenn

aber nur einer den Versuch unternimmt, an seinem Platze eine Verständigung der Konkurrenten herbeizuführen, so wird er meistens erstaunt sein, wie schnell dieser zum Ziele führt, da die Bereitwilligkeit schon lange vorhanden war.

Also haben wir auch dem beschwerdeführenden Kollegen geraten, den Stier bei den Hörnern zu packen, er sagt ja selbst, daß es leicht sein müsse, sechs Kollegen unter einen Hut zu bringen, und wenn er selbst es sich nicht zutraut, den Einberufer zu spielen, so kann er mindestens einen Kollegen, den er für befähigt hält, dazu auffordern. Jede Sache muß einen Anfang haben, fertig fällt nichts den Harrenden in den Schoß, sondern Mühe und Arbeit sind erst daranzuwenden. Um so größer ist daran auch die Freude.

In Stuttgart hat die Ankündigung eines Ausverkaufs durch den Uhrmacher Willi di Centa, in der er

bis zu 50 Prozent

Rabatt verspricht, eine Erwiderung durch den Württembergischen Bund für Handel und Gewerbe gefunden. Letzterer hat festgestellt, daß trotz der 50 % Rabatt Herr Willi di Centa seine Waren teurer verkauft als die übrigen Uhrmacher. Ferner nagelte der Bund eine Behauptung des Genannten, er habe den Detailverkauf der Uhrenfabrik von Gebr. Junghans, als Unwahrheit fest und knüpfte daran die Bemerkung, daß das Publikum daraus wohl den richtigen Schluß zu ziehen wisse. Wir hoffen das gleiche.

In unserem Bericht vom 1. Septbr. d. J. erwähnten wir die Bestrebungen der bayrischen Regierung auf eine

Einschränkung des Hausierwesens.

Bekanntlich hat diese bei dem Bundesrate den Antrag gestellt, § 57 Ziffer 5 der Gew.-Ordn. folgende Fassung zu geben: „Der Wandergewerbeschein ist zu versagen, wenn ein Bedürfnis zur Ausstellung von Wandergewerbescheinen für den betreffenden Gewerbebetrieb im Bezirk der Behörde nicht besteht oder hierfür die den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der Behörde entsprechende Anzahl von Wandergewerbescheinen bereits erteilt oder auf den betreffenden Bezirk ausgedehnt worden ist.“

Die badische Regierung hatte, wie wir ebenfalls schon berichteten, eine Umfrage bei den Handwerks- und Handelskammern veranstaltet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Danach haben sich für den bayrischen Antrag erklärt alle badischen Handwerkskammern und alle Handelskammern mit Ausnahme derjenigen für Mannheim, Heidelberg mit Eberbach und Karlsruhe. Letztere hat besonders darauf hingewiesen, daß viele ansässige Gewerbetreibende, — Kaufleute wie Handwerker — in ganz außerordent-